

**10 PlusPunkte für ein selbstbestimmtes Leben**

**10 PlusPunkte für persönliche Assistenz**

**10 PlusPunkte für Menschen mit Behinderung**

## 1. PlusPunkt **Selbstbestimmung**

Assistenz ist für Menschen mit Behinderung ein wichtiger Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben! Mit Assistenz können Menschen mit einer Behinderung **selber bestimmen, wer ihnen wann, was, wo, wie und wie lange hilft**. Dies ist wichtig, um am Gesellschaftsleben teilhaben zu können.

BR\* braucht Hilfe in allen alltäglichen Lebensverrichtungen. Sie hat Multiple Sklerose. Dank dem Pilotversuch Assistenzbudget kann sie nun selber bestimmen, wer ihr beim Aufstehen und zu Bett gehen hilft, wer mit ihr einkaufen geht, wer kocht, wer putzt. «Ich fühle mich heute als total vollwertiger Mensch. Vorher waren es stets andere, die für mich entschieden haben.» Auch ihre Partnerschaft wird dadurch entlastet. Ihr Mann muss nun nicht auch noch Pfleger sein, sondern kann einfach Partner sein.

Auch für MF\* ist es wichtig, dass er die Leute, die bei ihm arbeiten selber auswählen kann. Schliesslich verbringt er einen grossen Teil seines Lebens mit ihnen. «Ich bin immer noch sehr stark behindert. Doch wenigstens kann ich nun selbst bestimmen, was wann wie und von wem gemacht wird. Dadurch ist es für mich angenehmer.»

Die Hilfestellungen bedeuten oft einen Eingriff in die intimste Privatsphäre. Deshalb will BM\* ihre Assistenten und Assistentinnen selber auswählen können: «Auch das ist eine Art von Freiheit, nicht nur die eigene Wohnung.»

Können Sie sich vorstellen, dass Ihnen diese **Selbstbestimmung** verweigert würde?

## 2. PlusPunkt **Selbständigkeit**

Assistenz **erhöht die Lebensqualität**. Das hat der Pilotversuch Assistenzbudget des Bundesamtes für Sozialversicherungen ergeben. Für 90 Prozent der Teilnehmenden haben sich der finanzielle Handlungsspielraum, die Selbständigkeit und die Integration verbessert.

AR\* wohnt in seiner eigenen Wohnung. Das ist noch nicht selbstverständlich, denn AR ist Autist. Er braucht eine 24-Stunden-Assistenz und spricht nur sehr selten. Vor dem Pilotversuch Assistenzbudget hat er jahrelang in einer Institution gelebt. Nun hat er Nachbarn, nimmt an Ausflügen teil, empfängt Besuch, arbeitet in einer Gärtnerei, putzt seine Wohnung, geht einkaufen, geniesst die Freizeit. Er hat sogar einen eigenen Briefkasten, ein Telefon und eine E-Mail-Adresse. AR nimmt am gesellschaftlichen Leben teil. Über sein neues Leben sagt er: «Mir geht es gut. Ich bin ein freier Mensch.»

Dürfen wir in der freien Schweiz die **Selbständigkeit** von Menschen mit einer Behinderung wirklich noch in Frage stellen?

### 3. PlusPunkt Wahlfreiheit

Assistenz muss **für alle Menschen mit Behinderung** zugänglich sein: Für Menschen mit einer Sinnesbehinderung, einer psychischen Behinderung, einer Körperbehinderung oder einer geistigen Behinderung. Alle sollen wählen können zwischen einem Leben im Heim und einem Leben zuhause, alleine oder mit Familie/Freunden.

Die neunjährige NW\* wohnt nun wieder zuhause bei ihren Eltern, ihren Geschwistern, ihrem Hund und ihrer Katze, wie das für andere Kinder in ihrem Alter selbstverständlich ist. «Wir spüren, dass es NW hier bei uns gut geht, dass sie sich geborgen fühlt. Und wir würden sie ja auch vermissen, wenn sie nicht mehr bei uns leben könnte; sie gehört doch einfach zu uns.» Wegen ihrer schweren Mehrfachbehinderung musste sie kurze Zeit ins Heim. Ihre Eltern waren nach der jahrelangen Rund-um-die-Uhr-Betreuung am Ende ihrer Kräfte. Dann kam der Pilotversuch Assistenzbudget. Nun kann NW zuhause auch von externen Assistentinnen und Assistenten betreut werden. Die Eltern werden entlastet.

Warum sollte NW nicht in ihrer Familie aufwachsen dürfen? Warum sollte die Familie die **Wahlfreiheit** für ihr Kind nicht haben?

### 4. PlusPunkt Integration

Assistenz muss **für alle Altersgruppen** zugänglich sein. Wenn Kinder dank Assistenz bei ihren Familien leben können, ist ihre Chance grösser, in unserer Gesellschaft integriert aufzuwachsen.

SL\* wächst mit ihrem Bruder bei ihren Eltern auf, wie sich das für Kinder so gehört. Wegen ihrer Behinderung ist sie aber auf den Elektrorollstuhl und auf umfangreiche Assistenz angewiesen. SL besucht Kindergarten, Primar- und Sekundarschule im Dorf und ist gut integriert. Während der Ausbildung am Gymnasium und an der Universität übernehmen vermehrt Kolleginnen die Assistenz bei Schul- und Studienreisen oder gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Schlussendlich zieht SL in eine eigene Wohnung. Wohngemeinschafts-Kolleginnen übernehmen einen grossen Teil der Assistenz und können sich damit ihr Studium finanzieren. «Eine typische Win-Win-Situation,» stellt SL fest. «Wäre ich im Heim aufgewachsen, wäre eine Integration viel schwieriger gewesen. Der ganze Freundeskreis unter Nichtbehinderten, eine wichtige Stütze nicht nur während der Ausbildung, hätte mir gefehlt.» Nun arbeitet SL als Lehrerin an einem kantonalen Gymnasium. Sie verdient sich ihren Lebensunterhalt selber und ist Arbeitgeberin ihrer Assistentinnen. In diese Arbeitgeberinnenrolle konnte sie schon in ihrer Jugendzeit hineinwachsen. «Ein nicht integriertes Kind hat es viel schwerer, ein integrierter Erwachsener zu werden.»

Will man die **Integration** von Menschen mit einer Behinderung wirklich erschweren oder gar verunmöglichen, indem Assistenz nur im Erwachsenenalter gewährt wird?

## 5. PlusPunkt Lebensqualität

Assistenz muss für alle alltäglichen Lebensverrichtungen, die lebenspraktische Begleitung, die Haushaltsführung, die Pflege, die berufliche Tätigkeit, die Bildung, die Freizeit und für alle Aktivitäten im Bereich der Kommunikation und des Informations- und Erfahrungsaustausches verfügbar sein. Menschen mit einer Behinderung brauchen Assistenz **für all das, was sie wegen ihrer Behinderung nicht selber tun können**, aber dennoch tun wollen oder müssen.

BM\* kann nicht selber essen. Die Gefahr sich durch unkontrollierte Bewegungen zu verletzen, ist zu gross. Dafür hängt sie die gewaschene Wäsche selber auf und fährt mit ihrem Elektrorollstuhl zum Einkaufen. Die Fische in ihrem Aquarium füttern ihre Assistenten und Assistentinnen. Auch für die Büroarbeit nimmt BM Unterstützung in Anspruch. Aufstehen und zu Bett gehen kann sie selber. Damit sie niemanden braucht, der ihr die Schuhe zubindet, hat sie sich für solche ohne Schnürsenkel entschieden. «Dank dem Assistenzbudget kann ich mir diejenige Hilfe einkaufen, die ich brauche.»

**Lebensqualität** heisst: genau soviel Betreuung wie nötig – nicht zu viel, nicht zu wenig.

## 6. PlusPunkt Gleichbehandlung

Assistenz muss für alle Menschen mit Behinderung möglich sein. Und zwar unabhängig davon, ob sie eine Arbeitsstelle haben oder nicht und **unabhängig von den finanziellen Verhältnissen**. Erwerbstätige Menschen mit Behinderung verlieren jeden Anreiz, zu arbeiten, wenn sie einen grossen Teil ihres Einkommens für ihre Assistenz ausgeben müssen.

AZ\* ist 100% erwerbstätig. Weil sie mit einer Behinderung zur Welt kam, ist sie fast allen Lebensbereichen auf Assistenz angewiesen. Bevor sie im Pilotprojekt Assistenzbudget mitmachen konnte, musste sie einen grossen Teil ihrer Assistenz aus ihrem Erwerbseinkommen finanzieren. Sobald ihr Einkommen und Vermögen wegen diesen Auslagen unter das Existenzminimum sank, übernahmen die Ergänzungsleistungen die restlichen Assistenzkosten. So kam AZ trotz akademischer Ausbildung nie über das Existenzminimum heraus. Jeder Franken, den sie mehr verdiente, wurde automatisch für die Assistenzkosten verwendet.

Ist das **Gleichbehandlung** von Menschen mit und ohne Assistenzbedarf?

## 7. PlusPunkt **Chancengleichheit**

Assistenz brauchen Menschen mit Behinderung auch bei Aufhalten im Ausland. Sei dies für Dienstreisen, Weiterbildung und Studienaufenthalte, Besuche bei Verwandten und für Ferien. Assistenz **ermöglicht Chancengleichheit**.

GB\* studiert Geschichte an der Universität Zürich. Wie viele seiner Mitstudierenden macht er ein Austauschjahr im Ausland. Mit dieser Horizonterweiterung erhofft er sich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Wegen seiner Behinderung ist der Wechsel an eine andere Universität sowieso mit grossem Zusatzaufwand verbunden. GB muss eine rollstuhlgängige Unterkunft suchen, abklären, ob die Uni barrierefrei ist, ob er den öffentlichen Verkehr auch mit dem Rollstuhl benutzen kann, usw. Daneben muss er sich seine Assistenten und Assistentinnen organisieren. Wie schön, wenn er sich nicht auch noch um die Finanzen kümmern müsste! «Was in der Schweiz bezahlt wird, sollte auch im Ausland bezahlt werden», meint GB. «Schliesslich brauche ich hier und dort dieselbe Assistenz.»

Könnte man da noch von **Chancengleichheit** sprechen, wenn Assistenz nur im Inland bezahlt würde?

## 8. PlusPunkt **Arbeitsplätze**

Assistenz soll von Arbeitnehmenden im Anstellungsverhältnis, von Auftrag nehmenden Selbständigerwerbenden oder von Organisationen geleistet werden können. Damit eröffnet Assistenz vielen Arbeitskräften ein neues Tätigkeitsfeld und den Assistenznehmenden **dank Angebotsvielfalt die Wahlfreiheit**.

KK\* schätzt die vielen verschiedenen Möglichkeiten, sich die Assistenz zu organisieren. Als blinde Person braucht sie v.a. im Bereich Mobilität und Freizeit stundenweise Unterstützung. Um unkompliziert an einen unbekanntem Ort zu gelangen, nimmt sie gerne ein Taxi. «Es kann kurzfristig organisiert werden und die Fahrer/-innen mischen sich nicht in unsere Privatangelegenheiten ein», urteilt KK. Die Wäsche bringt sie in eine Wäscherei. Das Essen lässt sie sich ab und zu im Restaurant zubereiten, anstatt eine Assistentin oder einen Assistenten zu beschäftigen. Um die Wohnung in Ordnung zu halten, hat KK eine Putzfrau angestellt. «Je länger ich mit dem Assistenzbudget arbeite, desto mehr schätze ich die mir dadurch gebotenen Möglichkeiten», sagt KK.

Assistenz schafft **Arbeitsplätze**. Warum sollte die Angebotsvielfalt durch eine Beschränkung auf das Arbeitgebermodell eingeschränkt werden und Menschen mit einer Behinderung einen beträchtlichen Teil ihrer Wahlfreiheit einbüßen?

## 9. PlusPunkt Fairness

Assistenz ist, wie die Betreuung in Heimen, nicht gratis zu haben. Menschen mit einer Behinderung wollen anständige Stundenlöhne bezahlen können. Assistenzleistende sollen **keine staatlich begünstigte Schwarzarbeit** leisten müssen. Auch Angehörige leisten wertvolle Assistenz. Diese soll ebenfalls angemessen entschädigt werden.

VL\* bezieht einen grossen Teil ihrer Assistenz von ihrem Ehemann. «Es ist doch unsinnig, jemanden anzustellen, der mir aufs WC hilft, wenn mein Mann sowieso daneben steht», begründet VL ihre Wahl. Sie sieht nicht ein, warum ihr Mann für die von ihm geleistete Assistenz nicht bezahlt werden soll: «Ist diese etwa weniger wert, als die einer Assistentin, die extra dafür anreist?»

CN\* ist wie viele Menschen mit einer Behinderung in hohem Mass auf ihre Assistentinnen angewiesen. Sie braucht zuverlässige Leute. Flexibilität ist ebenso gefragt wie eine schnelle Auffassungsgabe. Deshalb will sie ihren Assistentinnen auch angemessene Stundenlöhne bezahlen. «Leute, die gratis oder für ein Taschengeld arbeiten, wollen oft nicht begreifen, dass ich hier Chefin bin und selbstbestimmt leben will», sagt CN aus Erfahrung.

Wo bleibt die **Fairness**, wenn die Leistung einer Person bezahlt wird, die gleiche Leistung einer anderen Person aber nicht? Wo bleibt die Fairness, wenn Menschen mit einer Behinderung nur dank (billiger) Schwarzarbeit zuhause leben können?

## 10. PlusPunkt Nachhaltigkeit

Assistenz ist eine nachhaltige Investition in die Integration von Menschen mit einer Behinderung. Sie **muss von der Invalidenversicherung finanziert** werden. Nur so kann diese ihren Leitsatz «Eingliederung vor Rente» verwirklichen.

BM\* arbeitet im Service eines Restaurants. Es ist ihr Traumberuf. Vorher hat sie in einer Werkstätte für Behinderte gearbeitet. Dank dem Pilotprojekt Assistenzbudget kann die junge Frau mit Down Syndrom nun in der freien Wirtschaft arbeiten.

Kann die Invalidenversicherung ohne Assistenzentschädigung Menschen mit Assistenzbedarf wirklich **nachhaltig** eingliedern?

---

\* Die genannten Personen leben in der Schweiz. Ihre Geschichten sind real.  
Quellen: diverse Tageszeitungen, [www.fassis.net](http://www.fassis.net), [www.sbv-fsa.ch](http://www.sbv-fsa.ch), persönliche Begegnungen

## Mitglieder der DOK

### **Selbsthilfe**

AGILE Behindertenselbsthilfe Schweiz

Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband Schweiz (SBV)

FRAGILE Suisse

pro audito schweiz Organisation für Menschen mit Hörproblemen

procap für Menschen mit Handicap

### **Elternvereinigungen**

insieme Schweizerische Vereinigung der Elternvereine  
für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Vereinigung Cerebral Schweiz

### **Fachhilfe**

Pro Infirmis Schweiz

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB

Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

### **Gesundheitsligen**

Rheumaliga Schweiz RLS

Pro Mente Sana

### **Übrige**

*Integration Handicap* – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft  
zur Eingliederung Behinderter

Verband der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz

1. PlusPunkt **Selbstbestimmung**

2. PlusPunkt **Selbständigkeit**

3. PlusPunkt **Wahlfreiheit**

4. PlusPunkt **Integration**

5. PlusPunkt **Lebensqualität**

6. PlusPunkt **Gleichbehandlung**

7. PlusPunkt **Chancengleichheit**

8. PlusPunkt **Arbeitsplätze**

9. PlusPunkt **Fairness**

10. PlusPunkt **Nachhaltigkeit**